



100 Jahre Frauenwahlrecht

Von Erika Krause-Schöne, stellv. Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei

Der März 2018 ist ein besonderer Monat: Nicht nur, dass wir wie jedes Jahr am 8. März den Internationalen Frauentag feiern. Im Jahr 2018 feiern wir auch 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Dieses Recht, dass für uns heute selbstverständlich erscheint, musste gegen viele Vorurteile von Männern und Frauen durchgesetzt werden.

Wie kam es dazu? Anita Augspurg (1857–1943) war zusammen mit Lida Gustava Heymann (1868–1943) eine der Vorkämpferinnen für Frauenrechte in Deutschland. Dieses Recht musste gegen viele Vorurteile von Männern und auch von Frauen durchgesetzt werden. Dazu gründeten sie zunächst Vereine, die sich über das gesamte Kaiserreich ausbreiteten. Mit Erfolg: Infolge der Novemberrevolution wurde 1918 das Frauenwahlrecht durch ihren Anführer (und ersten Ministerpräsidenten Bayerns) Kurt Eisner in München proklamiert. Das ihnen nun zuerkannte Recht wurde ausgiebig genutzt. Mehr als 82% der stimmberechtigten Frauen machten bei der Wahl 1919 erstmalig von ihrem Wahlrecht Gebrauch. 37 weibliche Abgeordnete zogen ins Parlament ein.

So hielt die Abgeordnete Marie Juchacz schließlich am 19. 2. 1919 als erste der weiblichen Abgeordneten ihre Rede vor der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung in Weimar. Sie begann mit den Worten: „Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf.“

Ein Zitat von Dr. Michael Horlacher, bayerischer Landtagspräsident 1948–1950, zeigt, dass ein Gesetz noch lange nicht Ansichten verändert. Seine Haltung zu Frauen lautet: „Eine Frau im Parlament ist wie eine Blume, mehrere aber wie Unkraut.“

Bereits 1966 gab es einen Bericht der Bundesregierung über die Situati-

on der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, in dem festgestellt wurde, dass u. a. Frauen schlechter bezahlt werden, dass Frauen geplant von höheren Positionen ferngehalten werden, dass die Doppelbelastung Beruf und Familie bei den Frauen liegt. Und wir treffen heute sehr oft auf gleiche Feststellungen, zwar unter anderen Voraussetzungen, aber das Ergebnis ist ...

Trotz der formalen Gleichberechtigung stoßen wir Frauen selbst 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts immer noch an eine „gläserne Decke“. Frauen sind in gesellschaftlichen Führungspositionen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nach wie vor unterrepräsentiert. Das Zahlenverhältnis von Männern und Frauen in den Parlamenten steigerte sich in den Jahren, aber leider nicht kontinuierlich. So liegt der Anteil der Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag heute lediglich bei 31%, obwohl 51,8% der Wahlberechtigten Frauen sind.

Wir Frauen haben in den 100 Jahren viel erreicht, viele der Forderungen von damals sind heute selbstverständlich und das mag das Engagement der Frauen in eigener Sache bis zu einem gewissen Grad auch bremsen. Das mag sie dazu verleiten, ihre Chancen nicht immer konsequent zu nutzen, Angst vor der eigenen Courage zu haben. Dabei haben sie oft eine bessere Ausbildung vorzuweisen als Männer.

Die Wirtschaft setzt heute mehr denn je auf Frauen, da ihr die Fachkräfte ausgehen. Doch an den Schaltstellen im deutschen Wirtschaftssystem sitzen überwiegend Männer, die inzwischen bei ihren Töchtern feststellen müssen, dass es heute irgendwie anders läuft. Und sie stellen fest, dass es strukturelle Probleme sind, die Frauen – und damit möglicherweise auch ihre Töchter – an einer Karriere hindern, nicht persönliche.

Wahlrecht – was bedeutet es in der heutigen Zeit? Lange wurden Gesetze



Foto: GdP

über die Rechte von Frauen von Männern gemacht. So manches Thema ist erst diskutiert worden, nachdem Frauen es auf die Agenda brachten, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sehr oft haben sich Frauen zusammengeschlossen, Themen vorgebracht, Diskussionen geprägt, und das unabhängig von der Parteizugehörigkeit, wie zum Beispiel bei der 2016 beschlossenen Verschärfung des Sexualstrafrechtes „Nein heißt Nein“.

Wie kann ich heute für mehr Gleichberechtigung eintreten? Wählen zu gehen oder sich zur Wahl aufstellen zu lassen, heißt entscheiden, mitgestalten, mitmischen und Verantwortung übernehmen – und das auf allen Ebenen und in allen Bereichen unserer pluralistischen Gesellschaft. Hierbei sollte nicht nur der Blick auf die „große“ Politik erfolgen, denn in unserem Umfeld sind wir ebenfalls gefragt. Sei es in einem Verein, aber auch in unserer Gewerkschaft. Das, was die Gewerkschaft im politischen Raum erstreitet, ist im Alltag noch lange nicht umgesetzt. Im täglichen

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Dienst- und Arbeitsverhältnis, wo die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen sich aktiv einmischen, um zum einen unsere Rechte zu wahren und zum anderen Verbesserungen im täglichen Dienst- und Arbeitsalltag umzusetzen. Beispielhaft seien hier die Dienstvereinbarungen zum partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz, Teilzeit in der Elternzeit mit „heimatnaher“ Verwendung und individuelle flexible Arbeitszeitmodelle genannt. Aber auch in Ausrüstungsfragen/Bekleidung legen wir den weiblichen Finger in die „Wunde“, wie z. B. beim Toi-KW.

Durch Diskussionen, konstruktive Auseinandersetzungen haben wir sehr oft die Männer zum Umdenken gebracht, manchmal auch gezwungen. Auch heute brauchen wir weiterhin viel Kraft, Mut, Entschlossenheit, Idealismus gepaart mit Diplomatie für den weiten Weg zur tatsächlichen, strukturellen Gleichberechtigung.

Es besteht noch viel Reformbedarf. Nach wie vor schränken sich die Frauen in ihren beruflichen Ambitionen zugunsten der Kinder ein, übernehmen mehrheitlich die Pflegeaufgaben und wie 1966 verdienen sie (auch strukturell) in vergleichbaren Berufsgruppen weniger als Männer. Aber auch innerhalb der Gewerkschaft gibt es viel zu tun, denn unsere Vorstände sollten in allen Ebenen weiblicher werden, zumindest den Anteil der Frauen an der Mitgliedschaft repräsentieren. In der Folge würde sich auch eine andere Kultur etablieren, welche gewerkschaftliches Engagement und Familienaufgaben ermöglicht.



Es ist – auch für Männer – interessant zu lesen, wo sich Frauen heute in der Gesellschaft sehen, wo sie hinwollen und wo sie für diese Gesellschaft noch hin sollten.

Denn zunehmend melden sich Männer zu Wort: Ihnen reiche es jetzt mit der Gleichberechtigung. Mir nicht! Es gibt noch viel zu tun für eine nachhaltige, als Selbstverständlichkeit etablierte Gleichstellung der Geschlechter. Ich bin gerne gemeinsam mit anderen engagierten Frauen, Gewerkschafterinnen, Polizistinnen „Unkraut“. Denn wie sagt der tschechische Schriftsteller und Aphoristiker Pavel Kosorin? „Wo kein Unkraut wächst, wächst auch sonst nichts..“

GLEICHSTELLUNG ERREICHT?

100 Jahre Frauenwahlrecht: Ist das ein Grund zu feiern? Ja, weil die Frauen es sich im wahrsten Sinne des Wortes erkämpft haben und das aller Ehren wert ist. Nein, weil ich mich frage: Wie weit sind wir jenseits der formalen Gleichstellung wirklich gekommen?

Zwar hat Carl Benz den Motor erfunden, aber wäre er berühmt geworden, wenn nicht seine Frau Bertha mit dem Auto die erste erfolgreiche Fernfahrt, die 104 Kilometer lange Strecke von Mannheim nach Pforzheim, unternommen hätte? Sie hat Mut bewiesen, hat Strapazen auf sich genommen und Durchsetzungsvermögen bewiesen. Bekannt geworden aber ist ihr Mann.

Aufgrund des mutigen Einsatzes der Juristin und Politikerin Elisabeth Sel-

bert fand die Gleichstellung von Frauen und Männern Einzug in unser Grundgesetz. Aber ist das wirklich so? Warum diskutieren wir über Frauenquoten in Aufsichtsräten, wenn wir doch gleichgestellt sind? Mehr als 50% der Bevölkerung sind Frauen. Frauen haben im Schnitt die besseren Schulabschlüsse, aber Karriere machen Frauen meist nicht.

Da nehme ich unsere gewerkschaftliche Arbeit nicht aus. Wie viele Frauen sind bei uns Vorsitzende in den gewerkschaftlichen Gremien? Im letzten Jahr freuten wir uns über die erste Kreisgruppenvorsitzende im Bereich der Bereitschaftspolizei. Natürlich habe ich mich darüber auch sehr gefreut, aber ich habe mich auch gefragt: Sollte das nicht inzwischen eine Selbstverständlichkeit sein? Warum sind Frauen nicht entsprechend ihres Anteils an der Mitgliedschaft auch in den Gremien



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Bezirk Bundespolizei**

Geschäftsstelle:
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-555
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55
Internet: www.gdp-bundespolizei.de
E-Mail: info@gdp-bundespolizei.de
Anja Scheuermann
Tel.: 0211-7104514
E-Mail: scheuermann@gdp-bundespolizei.de

Die Redaktion behält sich vor,
LeserInnenbriefe gekürzt zu veröffentlichen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte
übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich
gekennzeichnete Artikel stellen nicht in
jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.
Nachdruck und Verwertung, ganz oder
teilweise – auch in elektronischen Medien –
nur mit ausdrücklicher Genehmigung der
Redaktion.
Dies gilt auch für die Aufnahme in
elektronische Datenbanken und Mailboxes
sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2836



GLEICHSTELLUNG ERREICHT?

und entsprechenden Funktionen zu finden?

Diese Fragen müssen wir uns stellen. Hier Abhilfe zu schaffen, die Beteiligung von Frauen zu fördern und vehement einzufordern, sehe ich als die Hauptaufgabe für die Frauengruppe und natürlich auch für mich als deren Vorsitzende.

Ich möchte mich mit meinem Team zukünftig noch stärker mit den Themen Altersarmut, Frauenförderung und Arbeitszeit intensiv auseinandersetzen und Verbesserungen erreichen. Bevor ich mich mit dem Thema Altersarmut beschäftigte, war ich überzeugt, dass das Hauptaugenmerk der Arbeit darin liegen wird, für unsere Tarifbeschäftigten in den Entgeltgruppen 2 und 3 eine Erhöhung herbeizuführen. Deshalb führte auch die Frauengruppe diverse Gespräche mit politischen Vertretern, wie zum Beispiel mit der Bundestagsabgeordneten und Polizistin Susanne Mittag (SPD). Aufgrund der später im Bundeshaushalt eingestellten Erhöhungen zu Entgeltgruppe 5 konnte eine erhebliche Anzahl von Verbesserungen bei den Einkommensverhältnissen innerhalb der unteren Entgeltgruppen erreicht werden. Dies ist ein Verdienst gewerkschaftlichen Handelns. Allerdings wurde mir bei intensiverer Beschäftigung mit der Thematik deren Vielschichtigkeit bewusst. Ursprünglich dachte ich immer: Das betrifft doch keine Polizeivollzugsbeamtinnen und Verwaltungsbeamtinnen, die verdienen doch genug. Aber ich habe gelernt: Weit gefehlt!

Wenn Frauen aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen entweder ganz zu Hause bleiben oder nur einen geringen Arbeitszeitanteil leisten, können auch sie ganz schnell in diese Falle tappen. Auch eine Hauptkommissarin A 11 kann somit von Altersarmut betroffen sein. Deshalb rate ich allen Betroffenen: Arbeitet schnellstmöglich 30 Stunden pro Woche. Hierfür könnt ihr zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf die Möglichkeiten der bestehenden Dienstvereinbarungen zu alternierender Telearbeit aber auch mobiles Arbeiten nutzen. Geht auf eure Personalsachbereiche, Gleichstellungsbeauftragten und Personalräte zu und holt euch Unterstützung. Die Frauengruppe Bund hat zu dieser Thematik eine übersichtliche und aussagekräftige Faltkarte erstellt, die ihr über eure Kreisgruppen anfordern könnt.

Getreu dem Motto von Malala Yousofzai „Warte nicht darauf, dass jemand anderes für dich spricht. Du selbst kannst die Welt verändern“, möchte ich weiterhin Frauen dazu bewegen, sich stärker in den gewerkschaftlichen und personalrätlichen Gremien einzusetzen. Hierfür leite ich auch in diesem Jahr wieder das Seminar „Frauen – Aktiv in der GdP“. Innerhalb des Seminars vermittele ich gemeinsam mit VertreterInnen aus den verschiedenen Funktionen, was bei der Arbeit als Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung und in



Martina Braum, Bezirksfrauenvorsitzende
Foto: GdP

den Vorständen der Gewerkschaft der Polizei alles möglich ist. Mithilfe dieser Schulungen konnte ich schon häufig Frauen für die aktive Arbeit im Personalrat oder auch in Vorständen der Gewerkschaft gewinnen. Ich würde mich freuen, noch viele Jahre diese Seminare durchführen zu können und neugierige Frauen für die Gewerkschaftsarbeit zu begeistern. Denn nur so lässt sich eine Veränderung in Bezug auf den Frauenanteil in den Gremien erreichen. Ich freue mich auf euch!

Martina Braum,
Vorsitzende der Frauengruppe des
GdP-Bezirks Bundespolizei

BUNDESGLEICHSTELLUNGSGESETZ

Das novellierte Bundesgleichstellungsgesetz wurde am 24. April 2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat am 1. Mai 2015 in Kraft. Spricht man mit den Kolleginnen (und Kollegen), ist wenig von Verbesserungen zu spüren. Woran liegt das?

Die Novellierung begründete die damalige Bundesregierung mit einem zwingenden politischen Handlungsbedarf, um den verfassungsrechtlichen Auftrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern auch an Führungspositionen zu erfüllen. Um das Ziel, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten und vergleichbaren Aufsichtsgremien in privaten Un-

ternehmensgesellschaften zu erhöhen, wurden Zielvorgaben für die beiden dem Vorstand nachgeordneten Führungsebenen beschlossen. Hierfür mussten sowohl das Aktiengesetz als auch andere gesellschaftliche Gesetze geändert werden. Das und nichts anderes war das politische Hauptziel, für das sich das Bundesministerium der Justiz hauptverantwortlich zeichnete. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD (2013–2017) stand nicht, dass das BGleIG und BGremG novelliert oder geändert werden sollten.

In der Vorbereitungsphase des Gesetzgebungsprozesses wurde von der Bundesregierung der Entschluss gefasst, die damalige Ministerin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

mit in Erscheinung treten zu lassen - als maßgebliche Mitakteurin. Dies hatte zur Folge, dass das BGleIG und BGremG novelliert wurden, da das Familienministerium hierfür die Verantwortung trug. Somit wurden beide Gesetze geändert, um im Wesentlichen die Vorgaben zur Geschlechterquote und zur Festlegung von Zielgrößen in der Privatwirtschaft widerzuspiegeln.

Bei der Betrachtung der Ziele des BGleIG stellt man sehr schnell fest, dass beide Geschlechter angesprochen werden. Durch den Einschub „insbesondere Benachteiligungen von Frauen“ beim im Gesetz definierten Ziel der Beseitigung bestehender Benachteiligungen aufgrund des Ge-

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

schlechts wird deutlich, dass der Fokus des BGleiG auf der Bekämpfung noch immer bestehender struktureller Probleme liegt. Insofern werden laut Gesetzentwurf der Bundesregierung weiterhin eher Frauen gefördert als Männer, insbesondere im Bereich von Führungspositionen, da der Frauenanteil nach wie vor bei durchschnittlich nur rund 30% liegt.

Weitere Ziele sind, die Familienfreundlichkeit, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege (neu eingefügt) sowie die Berufstätigkeit für Frauen und Männer zu verbessern.

Die im Rahmen des Audits und durch die GdP erarbeiteten und noch zu erarbeitenden Maßnahmen, wie die Einführung von Flexikonten, würden bei der Umsetzung dieser Ziele immens helfen.

Unsere Vorgesetzten im BMI und BPOLP sollten sich diesen Maßnahmen und Möglichkeiten der Umsetzung nicht verschließen. Sie kämen somit auch ihrer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 4 BGleiG nach: „Die Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, die Leitung der Dienststelle sowie die Personalverwaltung haben die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes zu fördern. Diese Verpflichtung ist als durchgängiges Leitprinzip bei allen Aufgabenbereichen und Entscheidungen der Dienststellen sowie bei der Zusammenarbeit von Dienststellen zu berücksichtigen.“

Laut Gesetzesbegründung gilt die Beachtung der Vorgabe auch für die dienstlichen Beurteilungen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben. Die Bundespolizei hat diese Vorgabe in ihren „Beurteilungsrichtlinien für die Beamtinnen und Beamten in der Bundespolizei“ umgesetzt. Leider wurde dabei versäumt, den nachgeordneten Bereichen eine klare einheitliche Definition zur „Geschlechtergerechtigkeit/Genderkompetenz“ zur Verfügung zu stellen.

Es drängt sich die Frage auf: Wie kann etwas beurteilt werden, was a) nicht klar definiert ist und b) nicht flächendeckend fortgebildet wurde? Wo bleibt da die Verantwortung gegenüber allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen?

Die rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten wurde durch die neue Gesetzgebung im Hinblick auf wirksame und auch spürbare Sanktionen für die Dienststelle erheblich geschwächt. Gleichstellungsbeauftragte sind weiterhin nicht berechtigt, z. B. die Einhaltung der Sachregelungen des BGleiG, einzuklagen. Beachten die Verantwortlichen weder die Informations- noch die Mitwirkungsrechte, finden sich hierfür im BGleiG keine Sanktionen. Dies war schon im BGleiG von 2001 so geregelt und ist auch im jetzigen BGleiG der Fall.

Bei der Gesamtbetrachtung des BGleiG drängt sich auch noch heute der Eindruck auf, dass das BGleiG nur



Sandra Seidel, Gleichstellungsbeauftragte und Mitglied im Bezirksfrauenvorstand.

Foto: GdP

halbherzig, ohne den rechten Willen etwas grundlegend verbessern zu wollen, novelliert wurde. Man kann nicht Gesetze einbringen, die nur auf den ersten Blick eine Verbesserung darstellen, aber bei genauerer Betrachtung einen ernsthaften Willen zur Veränderung vermissen lassen. Zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wirksames Gesetz nur ein Puzzleteil.

Sandra Seidel, Mitglied im geschäftsführenden Bezirksfrauenvorstand

NACHRUFE

Fassungslos trauern wir um unseren Kollegen

Peter Altmann

der am 5. 1. 2018 im Alter von 52 Jahren viel zu früh aus dem Leben gerissen wurde.

Wir trauern um einen anerkannten, beliebten und hilfsbereiten Kollegen, der lange als Kontroll- und Streifenbeamter seinen Dienst für die Bundespolizei in Neubrandenburg versah und zuletzt als Verwaltungsbeamter in der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt eingesetzt war.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren

Dirk Stooß – für die GdP-Direktionsgruppe Küste
Stephan Lange – für die GdP-Kreisgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Wir nehmen mit tiefer Betroffenheit Abschied von unserem Kollegen

Axel Stroncsek

der am 19. 1. 2018 im Alter von 58 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit verstarb.

Wir trauern um einen liebenswerten und hilfsbereiten Kollegen, der seinen Dienst für die Bundespolizeiinspektion Bremen im Bundespolizeirevier Cuxhaven versah.

Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken und bringen unser tiefes Mitgefühl für seine Ehefrau und seinen Sohn zum Ausdruck.

Friedrich Müller – für die GdP-Kreisgruppe Bremen



PETER LUDWIG VERABSCHIEDET

Ende November 2017 tagte die Tariffkommission des GdP-Bezirks Bundespolizei im hessischen Bebra und verabschiedete in diesem Rahmen ihren langjährigen Vorsitzenden Peter Ludwig feierlich.

Neben der Vorbereitung und Beschlussfassung für die kommende Tarifrunde 2018 standen auch die Forderung einer Sicherheitszulage für alle Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamte wie auch die Diskussion über eine Kampagne zur Beschäftigungspolitik des öffentlichen Dienstes in Sachen Befristungen von Arbeitsverträgen auf der Tagesordnung. Die GdP stellt sich gegen die gängige Praxis der Arbeitgeber, vermehrt sachgrundlos befristete Verträge abzuschließen. Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte diesen Umstand bereits als „Schindluder“ bezeichnet. Auch für die Tariffkommission ist klar: Das ist in höchstem Maße unsozial und nicht mehr hinnehmbar! Über die daher beschlossene Kampagne gegen Befristungen hatten wir auch in der Deutschen Polizei, Ausgabe 12/2017, bereits berichtet. Unsere Onlinepetition gegen Befristung freut sich ebenfalls nach wie vor über Unterstützer: <http://bit.ly/2G1qaIL>

Neben den auch hitzig geführten Debatten gab es aber auch eine längst überfällige – wenn man so will – Personalie zu besprechen: Der ehemalige Vorsitzende der Tariffkommission, zugleich auch Mitglied der Bundestariffkommission und stellvertretender Vorsitzender des Bundespolizeihauptpersonalrates beim Bundesinnenministerium, Peter Ludwig, wurde nach seiner längeren Genesungszeit, die gleichzeitig auch ein Übergang in



Ein herzlicher Abschied von Peter Ludwig (Mitte): Detlev Mantei (l.), sein Nachfolger als Vorsitzender der Tariffkommission, und der für Tarifpolitik zuständige stell. Bezirksvorsitzende Rüdiger Maas (r.).

Foto: GdP

den verdienten Ruhestand bedeutete, zu einer Abschiedsfeierstunde eingeladen.

Rüdiger Maas, als stellv. Vorsitzender des Bezirks Bundespolizei zuständig für den Bereich Tarifpolitik, würdigte in seiner Ansprache vor der Tariffkommission das Engagement von Peter Ludwig und benannte die Meilensteine, die Peter in seiner Arbeit für die Tarifbeschäftigten gelungen sind zu erreichen. Legendär wurde sein Satz, den er in einer Sitzung des BHPR äußerte, dass er dem Abteilungsleiter Bundespolizei „eine Fuhre Tarifbeschäftigte vor das BMI kippen würde“, um eine Forderung für eben diese durchzusetzen.

Mit dem Kollegen Peter Ludwig verlieren wir ein wirkliches Schwer-

gewicht der Tarifpolitik. Wir brauchen in unserer Gewerkschaft Menschen wie Peter, die Verantwortung übernehmen wollen und den Staffstab weitertragen, Menschen, die dem Sturm einer zum Teil unsozialen Tarifpolitik standhalten und die immer weitermachen, manchmal aber auch weiter als einem selbst gut tut.

Für Peter steht jetzt die Familie im Vordergrund: seine Kinder und Enkel, aber vor allen Dingen, viel gemeinsame Zeit mit seiner Frau in seinem geliebten Österreich zu verbringen. Wir wünschen ihm dabei allzeit viel Freude, Genuss, Glück, aber vor allen Dingen Gesundheit.

Rüdiger Maas, stellv. Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei

ÄRGER UM DIE BODYCAM

Im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen können wir es kaum erwarten, bis endlich die Bodycam in der Bundespolizei eingeführt wird. Dennoch sah sich der GdP-geführte Bundespolizeihauptpersonalrat (BHPR) gezwungen, Mitte Dezember der Einführung der Kamera SI500 von Motorola nicht zuzustimmen.

Aus gutem Grund. Denn in den Planungen gibt es zahlreiche bedenkliche Punkte, die unbedingt vor einer Beschaffung geklärt werden müssen.

So war das Gerät überhaupt nicht erprobt, weder in der Bundespolizei noch in irgendeiner anderen deutschen oder europäischen Polizei. Am Trageversuch und Probelauf von Bodycams hatte genau dieses Modell nicht teilgenommen und so bestanden keinerlei Erfahrungen über die Praxistauglichkeit des Gerätes. Die Beschaffung von 2350 Geräten ohne Kenntnis der Praxistauglichkeit im Polizeialltag ist jedoch nicht verantwortbar.

Der Dienstherr verwies in diesem Zusammenhang auf einen bestehenden Rahmenvertrag mit der Hersteller-

firma Motorola. Ein solcher Vertrag kann die o. g. Bedenken jedoch weder aushebeln noch entkräften.

Derzeit fehlt es zudem grundlegenden Voraussetzungen (z. B. eine Dienst-anweisung) für ein rechtssicheres Handeln der Einsatzkräfte. Das betrifft sowohl das Handeln nach außen im Zuge der Gefahrenabwehr als auch die Betroffenheit der Beamten und ihre Persönlichkeitsrechte selbst, soweit von ihnen Bild- und Sprachaufzeichnungen gefertigt werden. Eine unklare

Fortsetzung auf Seite 6



ÄRGER UM DIE BODYCAM

Fortsetzung von Seite 5

datenschutzrechtliche Regelungslage verbietet daher die Beschaffung und den Einsatz der Si500 in der Bundespolizei.

Bislang gibt es auch keine klaren Vereinbarungen zum Mitarbeiterdatenschutz. Für die GdP ist die Bodycam ein ausschließlich polizeiliches Einsatzmittel der Gefahrenabwehr. Zugriffsrechte, Speicherungsmöglichkeiten und Nutzungsgebote müssen daher jegliche Nutzung für innerdienstliche Zwecke wie Disziplinarverfahren, arbeitsrechtliche Maßnahmen, Beurteilungen pp. ausschließen. Eine Beschaffung und Einführung einer Bodycam kann nur erfolgen, wenn zuvor wirksam der Mitarbeiterdatenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Beamtinnen und Beamten vollumfänglich gewahrt werden.

Bei der GdP hat daher gefordert, zunächst eine Erprobung des Gerätes Si500 in der Bundespolizei durchzuführen, den erforderlichen Änderungsbedarf zu beschreiben und erst danach eine Beschaffungsentscheidung zu treffen. Dieser Forderung ist man inzwischen nachgekommen und so ist bei den derzeitigen Trageversuchen nun auch das Si500 einer der zu testenden Gerätetypen.

Von dienstlicher Seite wird argumentiert, dass sich das Motorola-Gerät

insbesondere daher eigne, da auch die Funkgeräte (durch Motorola-Geräte) ersetzt werden sollen und die damit ermöglichte Bluetooth-Verbindung den KollegInnen weniger „Kabelsalat“ bescheren würde. Als weiterer Vorteil wird die Pre-Recording-Funktion herausgestellt, die grundsätzlich 30 Sekunden mit aufgezeichnet – noch bevor überhaupt die Aufnahmefunktion eingeschaltet wurde.

Diese Optionen ersetzen jedoch keine Erprobung im polizeilichen Alltag. Im Gegenteil: Bei dieser muss sowohl die Verbindungsstabilität der Bluetooth-Option als auch die Bruchsicherheit unter die Lupe genommen werden. Außerdem gilt es zu bedenken, dass die Pre-Recording-Funktion einen leistungsstarken (und daher schweren) Akku erfordert. Das Motorola-Gerät kommt somit auf ein stolzes halbes Pfund Gewicht. Bei der Landespolizei NRW fielen gerade Geräte einer anderen Marke mit unter 200 Gramm in der Erprobung durch – weil sie den Kolle-



Noch völlig ungeklärt: Wer darf auf die aufgezeichneten Daten zugreifen und zu welchem Zweck?

Foto: I-vista / pixello.de

gInnen zu schwer waren. Darüber hinaus liegen bislang noch keine Untersuchungsergebnisse vor, ob das Tragen eines Funkgerätes plus einem Gerät mit Bluetooth-Strahlung direkt auf Herzhöhe medizinisch unbedenklich ist.

All diese Fragen gilt es nun im Trageversuch aller infrage kommenden Geräte vorurteilsfrei zu klären. Die Zeit, bis die ersten Ergebnisse vorliegen, können ebenfalls sinnvoll genutzt werden: indem endlich alle offenen rechtlichen Fragen (insbesondere zum Mitarbeiterdatenschutz) aufgearbeitet und geklärt werden.

Wir bleiben dran!

SH, AS

BUNDESAUSREISEZENTREN



Bundesausreisezentren waren bereits im Januar Thema bei einem Gespräch in Bayern. (v. l.): Jörg Radek, Sven Sobischek (stellv. Inspektionsleiter BPOLI MUC IV), Thomas Gubernatz (BPOLD M), Andreas Scholin, MdB Dr. Reinhard Brandl, Sven Hüber und der Vizepräsidenten der BPOLD M, Peter Horst.

Foto: GdP

Für die GdP ist klar: Wir lehnen eine Übertragung von Bewachungsaufgaben, Freiheitsbeschränkungen und Betreuungsaufgaben in sogenannten „Bundesausreisezentren“ auf die Bundespolizei ab. Das hat der Bezirk Bundespolizei auch in einem Empfehlungsschreiben an die beteiligten Parteien der Koalitionsverhandlungen verdeutlicht.

Soweit mit „Bundesausreisezentren“ eine Verantwortungsübergabe für die letzten Tage oder Wochen des Aufenthalts von Ausreisepflichtigen von Behörden der Länder an Behörden des Bundes politisch vorgesehen sein sollte, in denen mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen eine Aufenthaltssbeendigung und ein Zuwarten für eine Ausreise bei Männern, Frauen und Kindern durchgesetzt werden soll, ist dies ausdrücklich kei-



BUNDESAUSREISEZENTREN

ne Aufgabe für eine Polizeibehörde. Denn es liegen weder Strafverfolgungs- noch Gefahrenabwehraufgaben an.

Das Bundespolizeigesetz (BPolG) sieht eine Ingewahrsamnahme zur bloßen Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen und Ausreisepflichten nicht vor. Es liegt auch kein gesetzlich vorgesehener Fall der Verwendung zur Unterstützung eines Landes und kein Fall des polizeirechtlichen Gewahrsams vor.

Der Bundespolizei dürfen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von Verfassung wegen keine neuen Aufgaben übertragen werden, die das Gepräge der Bundespolizei als eine Sonderpolizei zur Si-

cherung der Grenzen des Bundes verändern würden.

Die GdP plädiert daher dafür, dass der begonnene Bund-Länder-Konzentrierungs- und Koordinationsprozess, wie er sich in dem gebildeten „Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“ (ZUR) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bisher bewährt hat, dort auch weiter ausgebaut und personell verstärkt wird. Dies schließt eine weitere Verbesserung des Prozesses der Passersatzbeschaffung, der Entwicklung eines „Angebotsverfahrens“ der Länder an die ZUR für Abschiebehaftplätze und eine finanzielle Unterstützung des Bundes für personellen Mehraufwand der Länder zur Durchsetzung von Ausreisepflichten mit ein.

Diese Prozesse sind jedoch ausdrücklich keine Aufgaben, die bei der Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörde Bundespolizei anzusetzen wären. Die Bundespolizei hat zudem, abseits der nicht bestehenden Zuständigkeiten und verfassungsrechtlichen Schranken, überhaupt keine Ressourcen für eine solche Aufgabe!

Es wäre absurd, weiteres Personal der Bundespolizei von den Binnengrenzen und der verfassungsrechtlich prägenden Grenzschutzaufgabe abziehen, um der Bundespolizei sodann Folgeaufgaben eines mangelhaften Grenzschutzes und einer Nichtdurchsetzung europäischen Rechts (Dublin III) in Form von „Bundesausreisezentren“ aufzubürden. **SH, AS**

SENIOREN PIRNA

Am 7. Dezember 2017 startete die Seniorengruppe Pirna mit 39 Teilnehmern per Bus zur ihrer Jahresabschlussfahrt nach Augustusburg und Freiberg/Sa. Ein sonniger Tag mit angenehmen Temperaturen. Und so fieberten bei guter Laune alle Seniorinnen und Senioren erwartungsvoll den Reisezielen entgegen.

Unser Kollege Wolf-Dieter Grobe war der Reiseleiter unserer Truppe. Intensiv hatte er sich vorbereitet und lieferte so während der Fahrt viel Wissenswertes zur Fahrtstrecke, den angesteuerten Zielen und seine Geburtsstadt Freiberg.

Nach 2,5-stündiger Busfahrt erreichten wir die Talstation der Drahtseilbahn in Erdmannsdorf. Mit dieser bewältigten wir in nur acht Minuten den Höhenunterschied von 168 m auf einer Streckenlänge von rund 1,2 km zur Bergstation Augustusburg.

Man höre und staune: Am 24. Juni 1911 nach nur zehn Monaten Bauzeit wurde die Bahn in Betrieb genommen und seit den 1990er-Jahren in mehreren Etappen modernisiert.

Die Gebäude der Tal- und Bergstation, Gleise, die Bogenbrücke und das Zugseil wurden erneuert, 2006 wiedereröffnet und erfreuen sich seitdem bei den Bewohnern der Region und Touristen großer Beliebtheit.

Von der Drahtseilbahn ging es durch die Stadt Augustusburg, die



Sonniges Wetter und gute Stimmung bei der Jahresabschlussfahrt der Senioren Pirna.

Foto: GdP

1206 erstmals urkundlich erwähnt wurde und somit wie Dresden auf eine lange Geschichte zurückblicken kann. Über einen steilen Anstieg erreichten wir zu Fuß das Schloss Augustusburg, wo wir zu unserer Führung schon erwartet wurden.

Der sächsische Kurfürst August ließ 1568 bis 1572 dieses Jagd- und Lustschloss errichten. Nirgendwo in Europa wurde solch ein geometrischer Ideenplan so einheitlich umgesetzt, dass das Schloss bis heute als eines der schönsten Renaissanceschlösser in Mitteleuropa gilt. Das Schloss beherbergt seit 1922 als Museum viele Ausstellungen. Neben den Wohnge-

bäuden der kurfürstlichen Familie kann man das Kutschen-, Jagdtier- und Vogelkundemuseum, das Brunnenhaus sowie den Schlosskerker besichtigen.

Unser Rundgang führte auch zum Lindenhaus, dessen Name von der 1421 gepflanzten Schlosslinde abgeleitet wurde. Hier berichtet eine Sage, dass auf dem Areal der alten Burg unter Friedrich dem Streitbaren eine Linde mit den Wurzeln nach oben gepflanzt wurde mit dem Versprechen, einem wegen Mordes angeklagten Gefangenen die Freiheit zu schen-

Fortsetzung auf Seite 8



SENIOREN PIRNA

Fortsetzung von Seite 7

ken, wenn sie austreibt. Dieses Wunder geschah und der Gefangene kam frei.

In der Schlosskirche bewunderten wir die von Lucas Cranach d. J. (1515–1586) geschaffene Kanzel und das Altarbild, das die kurfürstliche Familie darstellt. Außerdem lauschten wir den Orgelklängen der zweiten in der Kirche eingebauten Orgel, die von den Orgelbaumeistern Georg Renkewitz und Carl Gottfried Bellmann in den Jahren 1740 bis 1784 geschaffen wurde.

Im Januar 1568 gab Kurfürst August dem Freiburger Oberbergmeister Martin Planer den Auftrag, im Wirtschaftshof des Schlosses einen Brunnen zu teufen. Die Augustusburg wurde auf einem Quarzporphyrykegel

errichtet, einem sehr harten Gestein, und so wurde für die Errichtung des Brunnens mit dem Durchmesser von 3,20 m die Technik des Feuersetzens gewählt. Das Abteufen gestaltete sich äußerst mühsam und langwierig. Nach sieben Jahren Bauzeit stieß man durch Zufall in der Tiefe von 130 m auf einen Zulauf mit ausreichender Wassermenge.

Wolfgang Fischer, der Chronist dieses Beitrages, zog einen Eimer mit einem ganz besonderen Wässerchen, das sich als Wein erwies, aus dem Brunnenschacht. Mit diesem stießen wir zum Abschluss der Führung miteinander auf unsere Gesundheit und Lebensfreude an. Der Legende nach können wir nun 100 Jahre alt werden.

Nach der Führung war es dann auch wieder so weit um im histori-

schon und gemütlichen Ambiente der Schlossgaststätte ein gutes Bier zum schmackhaften Mittagsmahl zu genießen.

Gestärkt setzten wir die Fahrt nach Freiberg fort, denn der Besuch des Weihnachtsmarktes stand ebenfalls auf dem Programm. Wir bummelten gemütlich über den Obermarkt, und mit Glühwein, Bratwurst und anderen Leckereien bzw. Kaffee und Kuchen im berühmten „Café Hartmann“ ging ein wirklich schöner und erlebnisreicher Tag für uns zu Ende. Am frühen Abend erreichte unserer Bus Dresden und mit reichlich Neuem und Wissenswertem ging es dann nach Hause.

Gespannt sind wir schon auf das Jahresprogramm 2018 und freuen uns auf abwechslungsreiche Veranstaltungen. **GdP-Seniorengruppe Pirna**

SKI, SCHNEE, SPASS

Vom 12. bis 17. Januar 2018 machte sich eine Gruppe von ski- und snowboardbegeisterten GdP-Mitgliedern auf den Weg ins schöne Hochzillertal in Österreich. Organisiert wurde die Fahrt erstmals von den Kreisgruppen Walsrode und Uelzen.



Die GdP-Skifreizeit 2019 ist schon fest in Planung.

Foto: GdP

Teilnehmen konnte jeder, der Lust und Zeit zu einem Skiabenteuer hatte. Auch Nichtskifahrer nahmen daran teil und wurden vor Ort in die Welt des Skifahrens eingeführt.

Über den Zeitraum der Skifreizeit wurde dem GdP-Team ein Skiguide seitens unseres Partners Höfer Sport und Reisen beiseite gestellt. Dieser machte unsere Fahrt zu einem wirklich außerordentlichen und besonderen Erlebnis. Jasper ist mit uns die schönsten Pisten im Zillertal gefahren, hat uns urige Hütten mit eigenen Geschichten nähergebracht und hat außerdem jedem Einzelnen von uns Tipps zur Verbesserung der eigenen Fahrweise gegeben.

Darüber hinaus war der Wettergott auf unserer Seite und schenkte uns tolle Sonnentage! So konnten wir die Mittagspausen in tollen Hütten mit

schönem Ausblick genießen und weitere Projekte unserer Zusammenarbeit sowie aktuelle gewerkschaftliche Themen erörtern.

Nach dem dritten sportintensiven Tag stand auch der Besuch der Erlebnistherme Zillertal auf dem Programm. So konnte nach der körperlichen Belastung auch etwas Entspannung eintreten.

Am letzten Skitag erwartete uns noch ein besonderes Highlight. Unter dem Motto „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ ging es bereits vor Sonnenaufgang auf die Skipiste, um das Frühstück auf 2471 Metern Höhe (Kristallhütte) einnehmen zu dürfen. Neben dem tollen Ambiente erwartete uns ein traumhafter Sonnenaufgang in den österreichischen Alpen.

Zum Ende unserer Reise erreichte das Zillertal eine Schlechtwetterfront mit viel Schnee und Sturm. Somit konnten wir mit ruhigem Gewissen die Heimreise antreten. Der ein oder andere blaue Fleck sowie kleine Verletzungen werden dem einen oder anderen noch ein paar Tage an die schöne und erlebnisreiche Zeit mit tollen Erfahrungen erinnern.

Beide Kreisgruppen haben entschieden, auch in 2019 eine GdP-Skifreizeit anzubieten. Die Planungen hierzu laufen, sobald diese abgeschlossen sind, informieren wir über die Modalitäten der Anmeldung.

GdP-Team Walsrode und Uelzen